

Gemeinde Winnigstedt

Niederschrift

über die

Sitzung des Rates der Gemeinde Winnigstedt Nr. R Wi10/016

vom **17.11.2020**

Sitzungsort: Schützenhaus, Roklumer Straße 2 in 38170 Winnigstedt

Sitzungsdauer: 19:02 Uhr bis 21:27 Uhr

Anwesend sind:

Parteiungebundene Interessengemeinschaft

Christopher Hahn
Wilhelm Just

SPD-Fraktion

Mirco Mittag
Michael Waßmann

CDU-Fraktion

Andres Twelckmeyer

Vorsitz: Michael Waßmann

Es fehlen:

SPD-Fraktion

Lothar Geffe
Marc Germer
Olaf Richter

CDU-Fraktion

Jacob Twelckmeyer

Gäste: zahlreich (ca. 25)

Besucher: Firma Landwind GmbH: Herr Heidebroek, Herr Cimander

Pressevertreter: keine

Ergebnis der Sitzung:

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.:	Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
---------------------	--

Herr Waßmann eröffnet um 19:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Winnigstedt und begrüßt die Anwesenden.

Zu Punkt 2.:	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
---------------------	---

Herr Waßmann stellt fest, dass zur Sitzung des Gemeinderates Winnigstedt ordnungsgemäß eingeladen wurde. Es sind alle Ratsmitglieder anwesend. Demnach ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Zu Punkt 3.:	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
---------------------	--

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Herr Waßmann stellt daher die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung fest.

Zu Punkt 4.:	Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Gemeinderates vom 10.06.2020
---------------------	--

Herr Waßmann bittet die Mitglieder des Rates der Gemeinde Winnigstedt um Genehmigung der Niederschrift über die 14. öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Winnigstedt vom 10.06.2020.

Hierzu ergänzt Herr Mittag zu TOP10, dass Herr Mittag statt Herr Hahn erwähnt habe, dass der Schulbus in der Einmündung Twete immer über den Bordstein/Gehweg fährt und dass man etwas von dem kurveninneren Grundstück abkaufen und die Straßeneinmündung so verbreitern könnte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 5.:	Spenden und Zuwendungen
---------------------	--------------------------------

Es liegen keine Spenden und Zuwendungen vor.

Zu Punkt 6.: Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben liegen nicht vor.

Zu Punkt 7.: Bericht des Bürgermeisters über wichtige öffentliche Angelegenheiten
--

Herr Waßmann berichtet, dass die Gemeinde Winnigstedt durch die Grundstücksverkäufe im Baugebiet Am Grandberg seit 2018 insgesamt 235.800 Euro eingenommen habe. Die Vermarktungsinitiative sei also sehr erfolgreich gewesen. Die Gemeinde solle nach seiner Auffassung über ein weiteres Baugebiet nachdenken.

Es habe eine Arbeitssitzung über den Beirat der Winnigstedt-Stiftung basierend zur weiteren Übernahme der Betriebskosten und Nachmittagsbetreuungskosten der Schule gegeben.

Von den drei Förderprojekten sei ein Projekt abgeschlossen, nämlich die Sanierung des Gemeindehauses. Die Summe der Sanierungskosten belaufe sich auf rund 26.000 € wobei davon 7.000 € gefördert würden.

Ein weiteres Projekt davon wären die Aushangkästen der Gemeinde. Alle Vereine und Institutionen seien einig für neue Aushangkästen gewesen. Daraufhin seien auch alle aufgerufen worden, bei den Kästen zu helfen. Das sei auch Gedanke bei der Förderung durch den Zukunftsfonds Asse. Aber es sei bisher nur von wenigen und immer den gleichen Personen Hilfe gekommen. Einige Vereine würden gar nichts beitragen. Herr Waßmann ruft dazu auf, auf den Ortsbeauftragten zuzugehen und Mithilfe anzubieten sowie mögliche Termine zu nennen.

Als schwierigstes Projekt sei die Sanierung des Schützenhauses anzusehen. Die Beleuchtung, Küche und Soundanlage wurde erneuert/angeschafft. Nunmehr stagnierten die Arbeiten, weil u.a. aufgrund Corona Gemeinschaftsaktionen in Eigenleistung durch die Vereine nicht möglich seien. Herr Waßmann werde auf den Zukunftsfonds Asse und das Land zugehen, um über den Durchführungszeitraum, die Projektbedingungen und die Förderungshöhe zu sprechen.

Die Eheleute Jürges hätten nunmehr Ihre Arbeitsverträge erhalten und sind nun Angestellte der Gemeinde Winnigstedt.

Der Gemeinderatsbeschluss zum Radwegkonzept des Landkreises sei in den Gesamtplan eingeflossen, und diesen Plan werde Herr Waßmann auf die Homepage setzen.

Es gebe eine Änderung bei der beschlossenen Erneuerung der Straßenbenennungsschilder. Die grüne Farbe müsse für die Verkehrssicherheit reflektierend sein und werde demnach etwas heller ausfallen.

Es habe vor rd. 6 Jahren die Fusion beider Samtgemeinden Asse und Schöppenstedt zur Samtgemeinde Elm-Asse stattgefunden. Es gab vom Rechnungsprüfungsamt dazu eine Untersuchung der erzielten Effekte. Inhaltlich sei das Papier allerdings nach seiner Ansicht und der Ansicht der Verwaltung ohne brauchbare Erkenntnisse.

Die Gemeinde habe zwei Sachschäden gehabt. Einer dieser Schäden, ein durch Nutzer des Schützenhauses zerstörter Kleiderständer sei von der Versicherung mit 400 € entschädigt worden. Des Weiteren sei der Streetballkorb bei einem Spiel abgebrochen worden. Die Verursacher hätten sich auf Betreiben von Herrn Waßmann nun auch gemeldet. Im Frühjahr sei der Schaden hoffentlich wieder repariert; eine Versicherung bestehe und trete auch ein.

Zum Sportplatz in Winnigstedt sei der ursprüngliche Plan gewesen, den Rasen für 18.000 € abzuschälen und bespielbar zu machen. Zwischenzeitlich sind zahlreiche Planungsideen darüber hinaus erwogen worden. Unter dem neuen Vereinsvorsitz komme dort offenbar gerade neuer Schwung hinein. Herr Waßmann gibt zu bedenken, wenn der Platz erstmal weg sei, dann komme er nie wieder. Herr Waßmann will den Äußerungen des SV Roklum Glauben schenken. Die Roklumer hätten nach deutlichem Bekunden immer gerne in Winnigstedt gespielt und wollten auch in Zukunft dort gerne wieder spielen. Der TSV Winnigstedt habe aktuell eine Menge Engagement bewiesen bei einigen Arbeiten am Platz und in der Bewässerungsanlage. Dafür habe der Bürgermeister entschieden, 500 € zu bezuschussen.

Es habe wie jedes Jahr einen kurzen Termin über die Haushaltsplanung der Gemeinde Winnigstedt zur Vorabstimmung gegeben. Die nächsten Jahre wird der Haushalt mehrere hunderttausende im Minus sein, im Wesentlichen infolge der umfassenden Investitionen begleitend zur Ortsdurchfahrt. Aber die Gemeinde hat noch Rücklagen i.H.v. ca. 740.000 €, womit diese Ausgaben ohne Kreditaufnahme Haushalt gedeckt werden könnten.

Der Gehweg auf der Nordseite des Bruchweges solle erneuert werden. Wenn man weitere Bereiche berücksichtige, dann müsste auch die Straße Am Alten Friedhof erneuert werden. Hier sei aber die Zielsetzung, wie die Straße dann gestaltet sein soll, noch fraglich. Hier wären auch die Anwohner zu beteiligen, insbesondere zu der Frage, ob wieder das vorhandene historische Pflaster verwendet werden solle.

Ein Straßenbeleuchtungslaternenmast steht auf einem Grundstück im Winkel im Wege. Der Eigentümer möchte, dass der Mast entfernt wird. Die Kosten belaufen sich in etwa auf rund 11.000 €. Der Auftrag sei bereits erteilt.

Einen Controllingbericht für das 2. Quartal gebe es aufgrund der aktuell hohen Auslastung der Verwaltung nicht.

Zur Bauvoranfrage Holzlager Hinter der Apostelkirche habe Herr Waßmann das Einvernehmen der Gemeinde verweigert, da sich dieses Lager in dem Umfeld seines Erachtens nicht einfüge und es sich ungepflegt darstelle. Der Landkreis Wolfenbüttel habe das anders gesehen und das Vorhaben gleichwohl genehmigt.

Auch habe es eine Bauvoranfrage für einen Neubau im Bereich des ehem. Kleingartenvereins am Weg zur Lindenmühle gegeben. Dieser Neubau befände sich in einem Kleingartengebiet und deshalb müsse Herr Waßmann dieser Anfrage das gemeindliche Einvernehmen verweigern. Auch eine Bauleitplanung an dieser Stelle scheide leider aus. Dazu habe es auch eine enge Abstimmung mit der Planungsabteilung des Bauderzenates am Landkreis gegeben.

In der Grundschule in Winnigstedt sei im Oktober eingebrochen worden.

Die Fläche für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses wäre die Fläche der KVG der Busparkplatz. Leider liegt die Fläche laut Hinweise der Unteren Wasserbehörde am Landkreis in einem Überschwemmungsgebiet. Ein Bauvorhaben lasse sich dort daher nur mit höherem Aufwand und höheren Kosten verwirklichen. Daher werde die Samtgemeinde im Flächennutzungsplan eine entsprechende Nutzungsausweisung nicht weiter verfolgen.

Das Stauwehr am Tiefenbach (Brücke Landesstraße) müsse mit neuen Brettern repariert werden, genauso wie das Regenwasserfallrohr des FFW-Gerätehauses.

Bei der Stromausschreibung habe sich Herr Waßmann für Ökostrom entschieden.

Es fänden am 12.09.2021 Kommunalwahlen statt.

Zu Punkt 8.:	Ausbau der Ortsdurchfahrt (L 622) im östlichen Teil von Teichstraße bis Hauptstraße Ortsausgang; hier: Ausbau der Nebenanlagen und Erneuerung von drei Bushaltestellen (Sachstandsbericht)
---------------------	---

Herr Waßmann berichtet über den aktuellen Sachstand.

Bei der Planung der Ortsdurchfahrt habe es bis auf kleinere Fragen bisher keine größeren Kritikpunkte gegeben. Herr Waßmann werde sehr darauf drängen, die Ausschreibung möglichst noch im Dezember zu starten, um günstige Preise für die umfangreichen Baumaßnahmen zu erzielen.

Noch läge ein bepreistes Leistungsverzeichnis nicht vor. Erst mit diesen seien die wahrscheinlichen Kosten einigermaßen sicher abzuschätzen.

Im Rahmen der Planung seien noch Straßenleuchten im Plan noch hinzugefügt worden. Eine an der großen Treppe zur Turnhalle hoch, dafür werde die vorhandene an der Turnhalle weiter Richtung Berg geschoben. Dadurch werde der ganze Bereich besser ausgeleuchtet. Eine weitere ganz neue Leuchte werde vor dem letzten Haus an der Hauptstraße (Nr. 65, Ortsausgang) errichtet, wo bisher keine vorhanden sei. Man stehe in Überlegungen, E-Ladesäulen vor der Turnhalle vorzusehen. Dafür müsse frühzeitig an eine entsprechend ertüchtigte Verkabelung bis dahin gedacht werden. Insgesamt befänden sich die Planungen zwar unter Druck, aber noch im Zeitplan.

Der 2021 beginnende Erweiterungsbau der Kita Winnigstedt müsse im Bauvorhaben Ortsdurchfahrt ebenso Berücksichtigung finden, wie die geplante Neuerrichtung von zunächst drei Windenergieanlagen auf dem Uehrder Berg und ein paralleler Ausbau einer weiteren Ortsdurchfahrt in Gevensleben. Dadurch entstünde weiterer Koordinierungsaufwand und auch Störpotential. Landwirtschaftlicher und sonstiger Verkehr einschließlich Rettungsdienste und Busverkehr müssten gewährleistet bleiben. Das werde auch in der Ausschreibung der Bauleistungen berücksichtigt. Es werde für die gesamte Bauphase von 2 Jahren großräumige Umleitungen für den außerörtlichen Verkehr geben. Es werde, wie schon angekündigt, in 3 Bauabschnitten gebaut.

Es werde nunmehr im Vorfeld, aber auf Kosten des Anrainers, aufgrund einer eingeschränkten Garagenzufahrt eine Straßenlaterne versetzt (gegenüber der Schule).

Zu Punkt 9.: Ausbau der Großen Twete (Sachstandsbericht)
--

Herr Waßmann berichtet über den aktuellen Sachstand.

Zu Punkt 10.: Einwohnerfragestunde
--

Ein Bürger fragt nach, wie es mit dem Breitbandausbau weitergeht.

Herr Waßmann erläutert, dass bei der Sanierung extra leere Rohre verlegt werden, damit die Straßen nicht aufgerissen werden müssen.

Ein weiterer Bürger fragt, ob es schon einen festen Termin der Puren Wasserleitung gibt für den Sportplatz gibt.

Die Termine hat Herr Waßmann auf die Homepage gesetzt, der Bereich des Sportplatzes werde als letzter Abschnitt ausgetauscht. Die Zugänglichkeit bleibe nach Möglichkeit gewährleistet.

Zu Punkt 11.: Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 der Gemeinde Winnigstedt

Herr Waßmann erläutert die Ratsdrucksache.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 durch den Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG und aufgrund des Prüfvermerks des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 werden die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschlossen.

Im Rahmen des Beschlusses über die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 werden folgende Genehmigungen erteilt:

Jahresabschluss 2012:

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 143.158,69 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2013 vorgetragen und dann gemäß § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG der bestehenden ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 1,00 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2013 vorgetragen und gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 GemHKVO mit der ordentlichen Überschussrücklage gedeckt.

Daraus ergibt sich ein (neuer) Bestand für die ordentliche Überschussrücklage in Höhe von 160.371,30 €.

Jahresabschluss 2013:

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 206.374,61 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2014 vorgetragen und dann gemäß § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Daraus ergibt sich ein (neuer) Bestand für die ordentliche Überschussrücklage in Höhe von 366.745,91 €.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 586,00 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2014 vorgetragen und gemäß § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG eine außerordentliche Überschussrücklage gebildet.

Jahresabschluss 2014:

Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 78.749,62 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2015 vorgetragen und dann gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO mit der bestehenden ordentlichen Überschussrücklage gedeckt. Daraus ergibt sich ein (neuer) Bestand der ordentlichen Überschussrücklage in Höhe von 287.996,29 €.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG Entlastung für die Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2014 erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 12.: Inanspruchnahme der Verlängerung der Übergangsfrist zu § 2b UStG

Herr Waßmann berichtet über den vorliegenden Antrag.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeinde Winnigstedt erklärt gegenüber der zuständigen Finanzverwaltung bis zum 31.12.2020, dass sie das alte Umsatzsteuerrecht für sämtliche (jeweils einschließlich) ab 2021 bis 2022 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 13.:	Windenergie-Vorranggebiet Winnigstedt-Gevensleben; Änderung der Bebauungspläne auf dem Uehrder Berg; Aufstellungsbeschluss
----------------------	---

Herr Waßmann berichtet, dass auf dem Uehrder Berg 26 bereits Windenergieanlagen stehen. Die Vorranggebiete folgten den energiepolitischen Zielen des Bundes und den Raumordnungsplanungen des Landes Niedersachsen und der Region Großraum Braunschweig. Die regionale Raumordnungsplanung ist eine sehr umfangreiche und schwierige Aufgabe, welche alle 10 Jahre aktualisiert werden müsse. Herr Waßmann erläutert dazu, wie in der Raumordnungsplanung die vielen verschiedenen Nutzungsinteressen (u.a. Bergbau, Landwirtschaft, Naherholung, Naturschutz, Fernstraßen- und Eisenbahnbau, Siedlungen, Industrie, Flughäfen und Windenergieanlagen) in Teilplänen skizziert und dann konfliktfrei miteinander verbunden würden. Die dabei zahlreichen Kollisionen von Nutzungsvorstellungen aufzulösen ist die Aufgabe der Raumordnungsplanung. Bei all dieser Berücksichtigung bleiben wenige Prozent der Landesfläche, wo Windenergieanlagen, gebündelt in größere Vorranggebiete, aufgestellt werden könnten. Dazu gehört nun mal der Bereich Winnigstedt/Uehrde/Gevensleben, wo sich aktuell ein Vorranggebiet befindet, welches nun erweitert worden sei.

Die Gemeinde habe zwar die Planungshoheit in ihrem Bereich, kann aber nicht mit einem Bebauungsplan die Festsetzungen in einem Windenergie-Vorranggebiet nicht beiseite fegen oder wesentlich einschränken. Die Bauleitplanung müsse sich in die Regionalplanung einfügen, könne aber ihrerseits auf ihrer - niedrigeren - Planungsebene Konflikte und Kollisionen berücksichtigen und auflösen. Sachfremde Erwägungen dürfe es dabei nicht geben.

Herr Waßmann erläutert zum Begriff, dass es immer Aufstellungsbeschluss heiße, egal ob der Rat damit einleite, dass ein neuer Plan geschaffen, ein bestehender aufgehoben oder geändert werde.

Herr Waßmann bittet die Firma Landwind GmbH genaueres zu berichten.

Herr Alexander Heidebroek berichtet über die Firma Landwind GmbH aus Gevensleben und erläutert die Windenergieanlagen, welche aufgestellt werden sollen.

Er thematisiert auch die im Rahmen der Novellierung des Energieeinspeisungsgesetzes (EEG) diskutierte Einführung einer sog. Akzeptanzumlage zugunsten der Gemeinden, die nach bisherigem Stand ein freiwilliges Angebot bleiben sollte und bis zu rd. 20.000 € pro Anlage ausmachen könne.

Herr Waßmann äußert, dass es die örtlichen Interessen seines Erachtens mehr dienen würde, würde möglichst viel von freiwilligen Zahlungen zusätzlich in die Winnigstedt-Stiftung fließen, anstelle in der Gesamtdeckung des Haushaltes unterzugehen. Seines Erachtens könne das Geld nur dann der Akzeptanz von Windenergie dienen, wenn es auch ohne weiteres für sog. freiwillige

Leistungen eingesetzt werden dürfe. Die aber seien aufgrund des Entschuldungsvertrages begrenzt.

Herr Just fragt bei der Firma Landwind GmbH nach, ob es auch eine Bürgerbeteiligung gäbe.

Dies versuche die Firma möglich zu machen, erklärt Herr Heidebroek

Herr Waßmann erläutert, wie das weitere Vorgehen mit entsprechenden Beschlüssen in diesem Planverfahren sein werde. Es werde im Übrigen noch einen städtebaulichen Vertrag geben müssen, über den ebenfalls der Rat entscheiden werde.

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Winnigstedt beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans "Uehrder Berg II, zugleich 2. Änderung Windenergieanlagen Uehrder Berg mit örtlicher Bauvorschrift" in dem Gemeindegebiet von Winnigstedt, in der Gemarkung Klein Winnigstedt, für das in der Anlage 1 mit gestrichelten schwarzen Linie umrahmte Gebiet.

2. Die Kosten der Bauleitplanung trägt die Landwind Projekt GmbH & Co. KG aus Gevensleben als Veranlasserin der Bauleitplanung im Rahmen eines städte-baulichen Vertrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 14.:	Verkauf eines Brunnens am Dorgenstedter Weg; Grundsatzentscheidung
----------------------	---

Herr Waßmann berichtet über den vorliegenden Antrag. Erst nach Klärung, was der Brunnen wert ist, kann der Brunnen auch veräußert werden. Dafür müsse die Rechtslage um den Brunnen zunächst geklärt werden, was schlimmstenfalls Jahre dauern könne. Sein zweiter Wunsch wäre, dass ein Gremium aus der Mitte des Ortes diskriminierungsfrei darüber entscheide, wer wann zu welchen Bedingungen dort Wasser entnehmen dürfe. Der Brunnen dürfe kein Zankapfel werden. Dazu habe wer aber noch keine abschließende Vorstellung. Auch die Ratsmitglieder hätten nach der Sitzung des Verwaltungsausschusses dazu noch nichts an ihn herangetragen. Den Beschlussvorschlag habe er - aus gegebenem Anlass, der Kaufanfrage der Feldinteressentschaft - bewusst umfassend und positiv formuliert, um in eine substanzielle Debatte zu gelangen.

Herr Just berichtet, Ansinnen der FI Winnigstedt-Ost sei es, die Landwirtschaft in diesem Ort zu stärken. Er wolle allen Landwirten den Brunnen sichern und zur Verfügung stellen.

Herr Mittag ergänzt, dass die Sache ihm schwierig erscheine. Es solle daher eher so bleiben, wie es ist und das Wasser allen zur Verfügung gestellt werden, die es benötigen. Dem Beschluss könne er nicht zustimmen.

Herr Hahn ergänzt hierzu, dass es doch lediglich um die Entscheidung ginge, was mit dem Brunnen geschehe.

Herr Waßmann regt an, den Beschlusspunkt 1 zu streichen und auf 2 zu beschränken.

Herr A. Twelckmeyer stellt einen Antrag für den Beschlusspunkt 2.

Herr Waßmann unterbricht mit Zustimmung des Rates die Sitzung für wenige Minuten, um den sich bemerkbar machenden Zuhörerinnen und Zuhörern Gelegenheit zur Meinungsäußerung zu geben.

Danach wird die Sitzung fortgesetzt und es ergeht folgender

Beschluss:

Der Bürgermeister wird hierzu beauftragt, die wasserrechtliche Beurteilung des derzeit weder offiziell als Wasserentnahmestelle zugelassenen, noch im Wasserbuch verzeichneten Brunnenbauwerks einzuholen sowie zu gegebener Zeit eine Verkehrswertermittlung bei einem geeigneten Gutachter zu beauftragen. Dabei wird davon ausgegangen, dass abgesehen von einer geringfügigen Grundstücksfläche um den Brunnen herum vor allem die Tatsache des eingerichteten und zuverlässig wasserführenden Brunnenbauwerkes wertbestimmend sein würde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 15.: Behrens'sche Stiftung**Zu Punkt 15.1.: Antrag der Grundschule Winnigstedt für die Beschaffung von ActivPanel und Ergänzung ergonomischer Hocker**

Herr Waßmann berichtet über den vorliegenden Antrag.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Behrens'sche Stiftung übernimmt die Kosten in Höhe von 1.140€ für die Beschaffung von Activ-Panel und ergonomischer Hocker für die Grundschule Winnigstedt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 15.2.: Jahresbericht 2020 Behrens'sche Stiftung

Herr Waßmann erläutert den Jahresbericht 2020.

Zu Punkt 16.: Anfragen und Mitteilungen**Zu Punkt 16.1.: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder**

Herr Mittag bittet darum, dass jemand der sich auskennt, einen Kostenvoranschlag für einen neuen Basketballkorb einholt um die Gemeinde zu entlasten.

Herr Hahn erklärt sich bereit, diese Angebote einzuholen.

Herr Mittag erwähnt, dass die Umfrage zum Einzelhandel in der Samtgemeinde Elm-Asse an alle Mitglieder mal mitgeteilt werden kann.

Zu Punkt 16.2.: Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

Herr Liesche erwähnt, dass er aufgrund einer schulischen Ausbildung zwischenzeitlich nur teilweise bzw. begrenzt für die Gemeinde zur Verfügung steht. Als Vertretung ist Frau Maiberg die Ansprechpartnerin.

Zu Punkt 17.: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

Zu Punkt 18.: Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Waßmann schließt die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:27 Uhr.

Der Protokollführer

Liesche

Der Bürgermeister

Waßmann

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large loop at the top, a vertical line, and a horizontal line extending to the right.